

Verhaltensregeln im Schuljahr 2020/21

Zum gegenseitigen Schutz von uns allen ist außerhalb von Unterrichts- und Arbeitsräumen eine Mund-Nasen-Bedeckung (Maske) in unserer Schule zu tragen. Das betrifft alle Gänge, Flure, die Aula, die Toiletten, und auch die Schulhöfe. Mit dem Betreten des Schulgeländes muss eine Alltagsmaske getragen werden. Während des Unterrichts, wenn die Schüler an ihrem Arbeitsplatz sitzen, kann die Maske abgenommen werden. Beim Verlassen des Arbeitsplatzes ist die Maske sofort wieder aufzusetzen.

Diese Masken sind selbst mitzubringen und werden nicht gestellt.

Im Unterricht ist keine Maskenpflicht vorgesehen, da die lange Tragedauer sehr belastend wäre.

Personen, für die aufgrund einer körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigung oder einer Vorerkrankung, zum Beispiel einer schweren Herz- oder Lungenerkrankung, das Tragen einer Maske nicht zumutbar ist und die dies glaubhaft machen können, sind von der Verpflichtung ausgenommen.

In der Coronavirus-Pandemie ist es ganz besonders wichtig, die allgemein gültige Regel zu beachten: Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein.

Der Zutritt von Personen, die nicht in der Schule unterrichtet werden oder dort nicht regelmäßig tätig sind, ist nach Möglichkeit während des Schulbetriebs auf ein Minimum zu beschränken und soll nur nach Anmeldung aus einem wichtigen Grund unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern erfolgen (z. B. Elternabende).

Die Kontaktdaten dieser Personen werden dokumentiert.

Eine Begleitung von Schülerinnen und Schülern, z. B. durch Eltern oder Erziehungsberechtigte, in das Schulgebäude und das Abholen innerhalb des Schulgebäudes sind grundsätzlich untersagt und auf notwendige Ausnahmen zu beschränken. Erforderliche Informationen z. B. über die schulischen Leistungen einer Schülerin oder eines Schülers werden den Erziehungsberechtigten ggf. telefonisch mitgeteilt.

Um einen weitgehend normalen Unterrichtsbetrieb zu gewährleisten, wird das Abstandsgebot unter den Schülerinnen und Schülern zugunsten möglichst gleichbleibender Gruppen aufgehoben. Die Lerngruppen werden möglichst klein gehalten, damit im Falle des Auftretens von Infektionen möglichst wenig Personen von Quarantänemaßnahmen betroffen sind. Um vermeidbare Lehrer- und Raumwechsel zu unterbinden sieht der Stundenplan fast ausschließlich Doppelstunden (90 Minuten) vor. In den jeweils letzten 5 Minuten einer Doppelstunde ist eine Frühstückspause vorgesehen.